



Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

19(22)307

04.05.2021

Roland Jahn

Bundesbeauftragter

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Str. 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET www.bstu.de

TEL 030 2324-7101

FAX 030 2324-7109

E-MAIL Bundesbeauftragter@bstu.bund.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ (Drs. 19/28648)

Eines der in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes definierten Ziele ist die Stärkung des Bewusstseins für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte. Eine weitere Stärkung der Orte der Demokratiegeschichte durch den Bund ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Der vorliegende Gesetzentwurf und das dazugehörige Rahmenkonzept bieten für die Ausgestaltung eines stärkeren Engagements des Bundes für die Orte der Demokratiegeschichte einen geeigneten Rahmen. Aus den Erfahrungen der Arbeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen möchte ich für folgende Punkte sensibilisieren, die in der Gestaltung des weiteren Prozesses berücksichtigt werden könnten:

- **Orte der Friedlichen Revolution im Osten Deutschlands stärker berücksichtigen**

Es ist zu begrüßen, dass im Gesetzentwurf und im Rahmenkonzept die Orte, die für die Etablierung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland stehen, einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Orte, die die Friedliche Revolution im Osten Deutschlands repräsentieren, finden wiederum im Gesetzentwurf keine und im Rahmenkonzept nur eine unzureichende Erwähnung. Beispielhaft ist für diese nicht erwähnten Orte die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg zu nennen. Neben den Demonstrationen waren die Besetzungen der Dienststellen der Staatssicherheit im Winter 1989/1990 einer der sichtbarsten Ausdrücke der Revolution. Der Mut der Menschen, insbesondere an diesen Orten, machte es möglich, dass Diktatur überwunden und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit errungen wurden.

Jedes Jahr besuchen Delegationen aus dutzenden Ländern die ehemalige Stasi-Zentrale und nehmen diesen Ort in seiner dreifachen Bedeutung als Ort der Repression, der Revolution und der Aufklärung wahr. Mit Veranstaltungsformaten, wie dem Campus-Forum „Demokratie statt Diktatur“, welches in Kooperation mit den Akteuren vor Ort gestaltet wird, wird an diesem besonderen Ort verdeutlicht, dass Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind. Auf diese Weise leisten gerade die Orte der Friedlichen Revolution, der Überwindung der Diktatur, einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Demokratiegeschichte.

- **Aktuelle Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Bereich des Gedenkens und Erinnerns in der Ausgestaltung des Gesetzes und Rahmenkonzeptes beachten**

In der aktuellen Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag wesentliche Beschlüsse zu Stärkung des Gedenkens und Erinnerns gefasst. Diese Beschlüsse finden sich nur in Teilen im vorliegenden Gesetzentwurf und Rahmenkonzept wieder. Aus Sicht des Bundesbeauftragten erscheint es sinnvoll, sowohl die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg, die sich auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 (Drs. 19/12115) als „Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte“ entwickelt werden soll, als auch die vom Deutschen Bundestag am 7.

November 2019 beschlossene „Dauerausstellung [...] zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989“ (Drs. 19/10613) im Gesetz bzw. im Rahmenkonzept aufzunehmen.

- **Einbeziehung der Perspektive der Länder und Kommunen ermöglichen**

Im Rahmenkonzept ist dargestellt, dass die „Förderung der Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen“ ist und der Bund sich im Falle einer „nationalen, gesamtstaatlichen Bedeutung“ einbringen kann. Trotz der besonderen Bedeutung der Länder und der kommunalen Ebene bei diesem Thema sind in der im Gesetzentwurf dargestellten Gremienstruktur keine Vertretungen aus diesen Bereichen vorgesehen. Als Bundesbeauftragter habe ich sehr davon profitiert, dass dem Beirat beim BStU neben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesebene auch Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Länder angehörten. Um die Perspektive der im Bereich der Demokratiegeschichte originär zuständigen Körperschaften in der Arbeit der Stiftung einzubringen, ist zu empfehlen, dass nicht nur die Bundesebene, sondern auch die Ebenen der Länder und Kommunen in den Gremien beteiligt werden.

- **Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, um die Stärkung der Orte der Demokratiegeschichte in eine Gesamtstrategie einzubeziehen**

Die Gedenkstättenkonzeption von 2008 ist die Grundlage für die Gedenk- und Erinnerungspolitik des Bundes. Im letzten Jahrzehnt erfolgten durch Entscheidungen des Deutschen Bundestages in mehreren Bereichen grundsätzliche Weiterentwicklungen. Dies betrifft sowohl die Gedenkstätten im Bereich der NS- und SED-Diktatur, den Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs als auch die stärkere Würdigung von Opposition und Widerstand. Durch eine zeitnahe Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption könnte eine konsistente Strategie entwickelt werden, die zudem auch gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung aufgreift und dadurch eine zukunftsfeste Gestaltung der Gedenk- und Erinnerungspolitik des Bundes ermöglicht.